

## **Handlungsgrundlage zur Schulsozialarbeit an den drei städtischen Alzeyer Grundschulen**

**Albert-Schweitzer-Grundschule – Nibelungen-Grundschule – Grundschule Weinheim**

### **1. Zum Verständnis von Schulsozialarbeit**

Eine allgemeingültige Erklärung und ein Verständnis von Schulsozialarbeit gibt es bis heute nicht. Der Begriff ist in Theorie und Praxis etwas über 50 Jahre alt. Schulsozialarbeit, schulbezogene Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), schulbezogene Jugendsozialarbeit, schulbezogene Jugendhilfe, soziale Arbeit in der Schule, Jugendsozialarbeit an Schulen, sind nur einige Bezeichnungen, die in ihrer begrifflichen und auch konzeptionellen Vielfalt darauf hinweisen, dass es kein eindeutiges Profil gibt. Allgemein lässt sich formulieren, dass Schulsozialarbeit alle Arbeitsansätze, Tätigkeiten oder Zusammenhänge umschreibt, die auf einer professionellen Basis in oder im Umfeld der Schule zur lebensweltnahen Unterstützung in Notlagen und zur generellen Förderung des sozialen Zusammenlebens realisiert werden.

Die Arbeitsgebiete und Angebote unterscheiden sich heute je nach Schulform von der Grundschule über die Förderschule, Realschule+, IGS, bis zur berufsbildenden Schule und mittlerweile auch an Gymnasien. Schule und Schulsozialarbeit haben ein gemeinsames Bildungsziel, nämlich junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und ihnen Kompetenzen zu vermitteln, damit sie gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen bewältigen können.

Die jungen Menschen sind in unterschiedliche soziale Netze eingebunden, neben der Schule selbst, sind das die Familie und die jeweiligen peer-groups im Freizeitbereich. Daraus ergibt sich, ausgehend von den Angeboten im schulischen Rahmen, ein ganzheitlicher Arbeitsansatz, der auch die außerschulischen Lebensbereiche mit- einschließt. Dieser Ansatz wird durch die städtische Trägerschaft der Schulsozialarbeit unterstützt, da hierdurch der enge fachliche Austausch mit der Jugendarbeit, den Hilfen zur Erziehung und der Jugendsozialarbeit gewährleistet ist.

Zentrale Aufgaben der Schulsozialarbeit an den drei Alzeyer Grundschulen

- Beratung/Information/Unterstützung von Schüler\*innen, Eltern und den Lehrkräften über sozialpädagogische Hilfen
- Durchführung von Präventionsprojekten und sozialer Gruppenarbeit
- Angebote für schulumüde Kinder und Jugendliche, Beratung, Begleitung und Weitervermittlung von Schüler/innen
- Sozialpädagogische offene Angebote
- Gruppenpädagogische Angebote
- Arbeit mit ganzen Klassen
- Konfliktmoderation und -mediation (Streitschlichtung)
- Freizeit- und erlebnispädagogische Angebote
- Teambuilding-Maßnahmen
- Soziales Kompetenztraining
- Verhaltenstraining für Schulanfänger
- fachliche Beratung von Lehrer\*innen und Eltern
- Kooperation nach innen und außen
- Gemeinwesen orientierte Vernetzung

- Kooperation mit den im Sozialraum tätigen Akteuren der Jugendhilfe, Integration in bestehende Freizeitangebote (z.B. JUKU – Zentrum für Soziale Arbeit der Stadt Alzey, Vereine etc.)

## 2. **Rechtliche Grundlagen**

Die Rechtsgrundlage für die Schulsozialarbeit ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII).

Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule, das primär von dem Selbstverständnis der Jugendhilfe definiert und geprägt wird:

- Schulsozialarbeit dient den allgemeinen Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe (§1 SGB VIII). Sie soll junge Menschen in ihrer Eigenkompetenz zur Überwindung sozialer und individueller Notlagen und Defizite stärken.
- Schulsozialarbeit leistet Jugendarbeit gemäß §13 SGB VIII, mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche „zur Selbstbestimmung (zu) befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement an(zu)regen und hin(zu)führen.“
- Schulsozialarbeit bietet sozialpädagogische Hilfen für solche Kinder und Jugendlichen an, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“.
- Schulsozialarbeit richtet nach §14 SGB VIII, Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes an Kinder und Jugendliche, mit dem Ziel, sie zu befähigen „sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen“.
- Schulsozialarbeit bezieht die Familie mit ein und unterbreitet den Eltern und Erziehungsberechtigten Angebote, die diese befähigen sollen, ihre Kinder vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Hierzu gehört auch die Beratung in Erziehungsfragen nach §28 SGB VIII. Schulsozialarbeit vernetzt den schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen insbesondere der Hilfe zur Erziehung nach §27 SGB VIII und leistet die in §81 SGB VIII geforderte Kooperation mit anderen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Trägern.

Diese Arbeit beruht grundsätzlich auf Freiwilligkeit der Kinder und ihrer Familien, wohingegen der Besuch einer Schule obligatorisch ist. Es muss an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass Schulsozialarbeit nicht grundsätzlich defizitorientiert ist, auch wenn ein Großteil der Aktivitäten auf Problemanzeigen beruht.

Sie ist ein komplexes sozialpädagogisches Angebot, welches in verschiedenen Feldern der Jugendhilfe verankert ist. Es umfasst vielfältige Elemente der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Familienberatung, der erzieherischen Hilfen und der Ganztagsbetreuung.

## 3. **Zielgruppe**

Generell geht es bei der schulbezogenen Sozialarbeit um „Hilfestellung für Kinder und Jugendliche mit sozialpädagogischem Zuwendungsbedarf, der sich aus ihrer persönlichen, familiären oder schulischen Situation ableitet“.

Schwerpunkt des sozialpädagogisch orientierten Hilfe- und Förderangebotes ist die besondere Förderung von Schülern, die aus unterschiedlichen Gründen den sozialen und emotionalen Anforderungen von Schule und Umwelt nicht mehr gewachsen sind. Ebenso werden aber auch durch präventive Angebote alle anderen Schüler angesprochen, um ihren individuellen Zuwachs an psychischer und sozialer Stabilität zu fördern.

Die Kinder kommen zur Schulsozialarbeit, wenn sie belastenden aktuellen Problemsituationen ausgesetzt sind, in aktuellen Stress- und Konfliktsituationen, bei Aggressionen sowie als Betroffene von Aggressionen, zur Krisenintervention, bei Konzentrationsschwierigkeiten, wenn sie ein sozial

auffälliges Verhalten zeigen, bei Leistungsverweigerung, bei Lernschwierigkeiten, mit dem Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom als Krankheitserscheinung oder bei Verslossenheit.

Die Zielgruppe der schulbezogenen Sozialarbeit sind grundsätzlich alle Schüler der drei Alzeyer Grundschulen und deren Eltern, die in aktuellen Krisen und individuellen Konflikten und Problemen Unterstützung und Zuwendung suchen.

#### **4. Zusammenarbeit von schulbezogener Jugendsozialarbeit und Schule**

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges sozialpädagogisches Handlungsfeld, welches von der Jugendhilfe her definiert und konzipiert ist.

Die Schule hat einen Erziehungs- und Bildungsauftrag, den sie grundsätzlich in alleiniger Verantwortung zu erfüllen hat und der sich an alle Schüler\*innen richtet. Die Schulsozialarbeit kann und muss sich demgegenüber vorrangig denjenigen Schüler\*innen widmen, die einer besonderen Hilfe und Unterstützung bedürfen. Dies kann aber nur dann erfolgreich gestaltet werden, wenn Schule und Schulsozialarbeit sich gegenseitig unterstützen und zusammenwirken. In diesem Sinne gehören die Lehrer\*innen neben den Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten zur Zielgruppe der Schulsozialarbeit. Diese Zusammenarbeit muss von beiden Seiten gewollt sein und gegebenenfalls gelernt werden. Sie muss Teil des Selbstverständnisses beider Seiten sein.

Voraussetzung ist die Akzeptanz des jeweils spezifischen Auftrags. Hierzu gehört ein struktureller Rahmen, der eine bestimmte Organisationsform für die Zusammenarbeit bietet.

Über Anwesenheitszeiten, Anwesenheitsdauer, Aufenthaltsort in der Schule und sonstige Erreichbarkeit müssen verbindliche Vereinbarungen getroffen werden. Die Rolle der Schulsozialarbeit liegt nicht vorrangig darin, schulische Leistung zu fördern, sondern mit den Beteiligten an den Bedingungen zu arbeiten, die die Entwicklung von Kindern fördern können.

**Die Sozialarbeiter\*innen sind keine schulbegleitende Ordnungskraft.** Wenn sozialpädagogische Interventionen für nötig erachtet werden (z.B. im Ordnungsverhalten, wegen Unpünktlichkeit o.ä.), so geschehen diese mit dem Ziel der Förderung des Kindes, gegebenenfalls auch der Eltern hinsichtlich ihres Erziehungsverhaltens und der Akzeptanz schulischer und letztlich auch gesellschaftlicher Regeln.

#### **5. Schulsozialarbeit an den drei Alzeyer Grundschulen**

Als Konsequenz aus den Erfahrungen der im April 2013 begonnenen Schulsozialarbeit, unter anderem auch hinsichtlich der Personengruppe mit Migrationshintergrund zumindest an zwei Standorten, wurde festgestellt, dass der Bildungserfolg von Schüler\*innen durch den kontinuierlichen Einsatz eines Sozialarbeiters, seit Februar 2014, an allen städtischen Alzeyer Grundschulen verbessert werden soll.

Insbesondere über die Einbeziehung der Eltern, aber auch durch Motivation und Unterstützung der Kinder soll gezielt auf Familien eingewirkt werden, bei denen der Bildungserfolg fraglich erscheint.

Im Jahr 2019, wurde aufgrund der Bedarfslage an den Standorten Nibelungenschule und Albert-Schweitzer-Schule, von Seiten der Stadt Alzey, eine weitere Stelle für die Schulsozialarbeit geschaffen.

Im Februar 2024 wurde die Schulsozialarbeit nochmals um eine zusätzliche Stelle erweitert. Grund dafür sind der demografische Wandel, eine enorm ansteigende Anzahl an Schüler\*innen, der starke Zuzug vom Menschen mit Migrationshintergrund und das mangelnde Lern- und Sozialverhalten der Schülerschaft.

Konkret werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Eltern müssen in die Schule mit einbezogen werden, Motivation der Eltern zur Mitwirkung.
- Eltern müssen ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen, z.B. durch den Besuch von Elterngesprächen.
- Die Kenntnisse der Eltern über das deutsche Bildungssystem müssen verbessert werden
- Die Übernahme von Verantwortung durch die Eltern muss verbindlich eingefordert werden; hierzu sind nach Möglichkeit Vereinbarungen zu schließen.
- Die Förderung der Schüler\*innen mit Defiziten muss auf die jeweilige Situation angepasst werden; dies sollte nach Möglichkeit ebenfalls unter Einbeziehung der Eltern erfolgen.

Die angeführten Schwerpunkte erklären sich aus den wiederholt vorgetragenen Erkenntnissen der Schulen über die Zurückhaltung der Eltern bei schulischen Angelegenheiten.

Auch und vor allem bei Zuwanderern mit langjährigem Aufenthalt (Spätaussiedler, Nichtdeutsche, Eingebürgerte, ehemalige Asylbewerber) ist eine deutliche Scheu vor Institutionen, wie den Schulen vorhanden. Wichtige Voraussetzungen für die Schulsozialarbeit ist neben der festen Verankerung in der Schule eine hohe Akzeptanz der Personen der Sozialarbeit bei den Kindern, ein hoher Bekanntheitsgrad bei den Eltern, ein positives Image der „Einrichtung Schulsozialarbeit“ und der Aufbau und Erhalt funktionierender Kommunikationsstrukturen.

Nur so kann die Schulsozialarbeit ihre Aufgabe als Bindeglied zwischen Schule, Eltern und Jugendamt wahrnehmen und effektive und effiziente Hilfsmaßnahmen anbieten oder einleiten.

Schulsozialarbeit ist hier zunächst vor allem Beziehungsarbeit mit Kindern, Eltern und mit der Schule. Sie ist ein Prozess, der längerfristig verläuft, in dem Vertrauen aufgebaut und Abwehr und Misstrauen abgebaut werden müssen.

## 5.1. **Kontaktarbeit**

Die Schulsozialarbeit musste sich zu Beginn 2014 mit den Gegebenheiten an den drei Grundschulen vertraut machen und erste Kontakte mit dem Lehrpersonal aufnehmen. Für die Einführung waren die jeweiligen Schulleitungen verantwortlich, die das Kollegium im Rahmen der Lehrerkonferenzen entsprechend informiert und darauf vorbereitet haben. Zu individuellen Problemgesprächen mit Eltern wurde die Schulsozialarbeit von Anfang an hinzugezogen.

Während der ersten drei Wochen nach der Arbeitsaufnahme im Februar 2014 war die Schulsozialarbeit täglich vor Ort präsent, um sich den Kindern, den Lehrern und auch den Eltern bekannt zu machen. Die Schulsozialarbeit ist dabei von Klasse zu Klasse gegangen, wurde durch die Lehrer\*innen eingeführt und hatte die Möglichkeit, sich persönlich vorzustellen. Gleichzeitig wurden alle Eltern mit einem sog. Elternbrief an allen Schulen über das neue Angebot informiert. Genauso wurden auch die erweiterten Stellen in den Jahren 2019 und 2024 an den Standorten eingeführt.

Derzeit besteht das Team Schulsozialarbeit aus den Mitarbeiter\*innen:

- Carlo Giacomazzi  
Staatl. anerk. Diplom-Sozialpädagoge (FH)  
seit Februar 2014
- Maike Merkel  
Staatl. anerk. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (Bachelor Of Arts)  
seit Februar 2024
- Melissa Kränkel  
Staatl. anerk. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (Bachelor Of Arts)  
seit Februar 2024

## 5.2. Organisatorische Vereinbarungen

Vom Anfang an gibt es feste Präsenzzeiten an den Alzeyer Grundschulen.

Aktuell ist die Schulsozialarbeit wie folgt vor Ort aktiv:

- Montag     Albert-Schweitzer-Schule     Giacomazzi/Kränkel     07:00 – 13:00 Uhr  
              ASS BGS                             Kränkel                     13:00 – 16:00 Uhr  
              Nibelungenschule             Merkel                     07:00 – 13:00 Uhr  
              NIB Mittags-AG                 Merkel                     14:00 – 16:00 Uhr
- Dienstag     Albert-Schweitzer-Schule     Kränkel/Merkel             07:00 – 13:00 Uhr  
              ASS BGS                             Kränkel                     13:00 – 16:00 Uhr  
              Nibelungenschule             Giacomazzi                 07:00 – 13:00 Uhr  
              NIB Mittags-AG                 Merkel                     14:00 – 16:00 Uhr
- Mittwoch     JUKU Alzey (Team- und Dokumentationstag)     07:00 – 16:00 Uhr
- Donnerstag     Albert-Schweitzer-Schule     Kränkel                     07:00 – 13:00 Uhr  
              ASS BGS                             Kränkel                     13:00 – 16:00 Uhr  
              Nibelungenschule             Merkel                     07:00 – 13:00 Uhr  
              NIB Mittags-AG                 Merkel                     13:00 – 16:00 Uhr  
              Grundschule Weinheim         Giacomazzi                 07:00 – 13:00 Uhr
- Freitag        Albert-Schweitzer-Schule     Giacomazzi                 07:00 – 13:00 Uhr  
              Nibelungenschule             Merkel/Kränkel             07:00 – 13:00 Uhr

Vor Schulbeginn stehen die Schulsozialarbeiter\*innen der Schulleitung, dem Lehrpersonal und den Eltern zu Gesprächen zur Verfügung. Vermittelt über die Lehrerkontakte, wie z.B. Beratung oder Bitten um Intervention, kommt es zu Elternkontakten; i.d.R. durch Hausbesuche oder Elterngespräche in den Schulen.

Die Schüler haben die Möglichkeit, sich in Krisensituationen persönlich an den Präsenztage an die Schulsozialarbeit zu wenden. Weiterhin sind in der Nibelungenschule und der Albert-Schweitzer-Schule sog. Kummerbriefkästen installiert, in denen die Kinder ihre Anliegen schriftlich übermitteln können. In dringenden Fällen kann die Schulsozialarbeit auch telefonisch angefordert werden; dies ist mit den Schulleitungen so vereinbart und die Schüler\*innen und die Lehrer\*innen haben davon Kenntnis. Dies setzt eine gewisse Flexibilität der Tätigkeit voraus.

Die Betreuende Grundschule (BGS) der Albert-Schweitzer-Schule bietet einen nachmittäglichen Betreuungsrahmen für berufstätige Eltern der Schüler\*innen der Grundschule. Die Arbeit der Betreuer\*innen wird seit Februar 2024 von der Schulsozialarbeit der Stadt Alzey koordiniert sowie beratend und pädagogisch unterstützt. Hierbei fließen die vielfältigen Angebote der Schulsozialarbeit aus dem Vormittagsbereich, in den Nachmittag mit hinein. Projekte, soziale Trainingskurse und Ansprechpartner\*innen aus dem Bereich der Schulsozialarbeit sind somit auch im außerschulischen Bereich tätig.

## 5.3. Individuelles Beratungsangebot

Grundsätzlich muss ein individuelles Beratungsangebot sowohl für die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern als auch für Mitglieder des Lehrkörpers vorgehalten werden. Die Schulsozialarbeit bietet einerseits Zeitkontingente der persönlichen Anwesenheit in den Grundschulen an und steht

andererseits mobil, bzw. „auf Abruf“ den Schulen zur Verfügung. Die persönliche Kontaktpflege zu den Familien muss aufrechterhalten und nach Möglichkeit ausgeweitet werden.

#### **5.4. Elternarbeit**

Die Einbeziehung der Eltern verlangt Maßnahmen, die das Interesse der Eltern wecken. Einfache Kommunikationsangebote bieten i.d.R. keinen Anreiz, aktiv zu werden und sich in dem gewünschten Sinne am Schulleben ihrer Kinder zu beteiligen.

Die Erfahrungen aus der Migrationsarbeit der letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass die meisten Eltern aus der Gruppe der Zuwanderer, die noch in größeren Familienverbänden leben, für ihre Kinder das Beste erreichen wollen, sie wissen nur nicht wie. Hier kann und muss Schulsozialarbeit ansetzen und die positiven Möglichkeiten für die Kinder deutlich machen, die in einem auch vom Elternhaus mitverantworteten Schulbesuch liegen.

#### **5.5. Beratung, Begleitung und Vermittlung im Einzelfall:**

Punktuelle und nachhaltige Beratung unterscheidet sich von einem offenen Gesprächsangebot, da dabei die Wirkungs- und Handlungsziele im Rahmen der Beratungsvorbereitung von der Schulsozialarbeit ausgearbeitet werden.

Lösungs-, problemorientierte, klientenzentrierte und systemische Beratung sind Instrumente und Techniken dieses methodischen Ansatzes einer ganzheitlichen Beratung. Sie werden bedarfs- und zielgruppenorientiert gewählt und eingesetzt.

Folgende Grundproblematik führt viele Eltern dazu, das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit in Anspruch zu nehmen:

- Verhaltensauffälligkeiten
- Fehlende Tagesstruktur (Tagesstrukturanalyse, gemeinsame Erstellung des strukturierten Tagesplanes, Elemente des Elterntrainings)
- Trennungs- und Scheidungssituation und deren Auswirkungen auf das Verhalten des Kindes in der Schule (Vermittlung zur Mediation, zum Allgemeinen Sozialen Dienst, zur Trennungs- und Scheidungsberatung bzw. die gemeinsame Erarbeitung von Vereinbarungen in Bezug auf das Schulkind)
- Integrationsproblematik in den Familien mit Migrationshintergrund (Vermittlung zwischen den Kindern und Eltern in der Streitsituation, Aufklärung der Eltern über ihre elterlichen Rechte und Pflichten in Deutschland, über die Bildungsmöglichkeiten für das Kind, Unterstützung bei den Lehrergesprächen)
- Erziehungsberatung bei alleinerziehenden Elternteilen
- Begleitung der Eltern in Gesprächen mit Lehrern, Familienhelfern, Schulleitung und Fachberatungsstellen

#### **6. Schutzauftrag der Jugendhilfe als gesetzliche Vorschrift:**

Als ein Teil der Jugendhilfe hat die Schulsozialarbeit einen gesetzlich definierten Schutzauftrag. Dieser ist für die in der Schulsozialarbeit Beschäftigten eine fachliche und persönliche Herausforderung. Im Art.6. Abs.2 GG heißt es: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“. Nach diesen gesetzlichen Regelungen sind zum Kinderschutz zuallererst die Eltern angehalten. Die Schulsozialarbeit nimmt ihren Schutzauftrag wahr, indem sie die Unterstützung solchen Eltern anbietet, welche Probleme bei der Erziehung ihrer Kinder haben. Schulsozialarbeit agiert ausschließlich zum Wohle der Schulkinder.

Sie greift zu den staatlichen Hilfen, wenn der Schutz eines Kindes in der Familie nicht gewährleistet und die angebotene Unterstützung nicht ausreichend ist, um das Wohl des Kindes zu verwirklichen. Der Auftrag der Schulsozialarbeit beinhaltet somit Hilfe und Intervention. Eine rechtliche Ausgestaltung dieses Auftrages ist im §1666 BGB gegeben.

#### **6.1. §81 SGB VIII Zusammenarbeit mit anderen Stellen**

Im §81 SGB VIII werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kooperation mit den Schulen und Stellen der Schulverwaltung verpflichtet. Diese Regelung ist insofern für die Schulsozialarbeit von Bedeutung, als diese als Instrument der Jugendhilfe nur in Zusammenarbeit mit anderen Sozialisationsinstanzen ihre Aufgabe als präventive und offensive Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen kann.

#### **6.2. §§ 8 und 8a SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen; Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Die Schulsozialarbeit sorgt dafür, dass die Schulkinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand in allen sie betreffenden Entscheidungen einbezogen werden. Schulsozialarbeit verwirklicht ihren Aufklärungsauftrag, was die Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen anbetrifft.

So unterstützt sie die Schulkinder bei der Absicht, in verschiedenen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung, sich an das Jugendamt oder andere Beratungsstellen zu wenden. Nach §8 Abs.3 kann die Schulsozialarbeit die Schulkinder ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten beraten, „wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.“

#### **6.3. § 1666 BGB Gefährdung des Kindeswohls durch Eltern und Dritte:**

„Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder sein Vermögen durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten gefährdet, so hat das Familiengericht, wenn die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden, die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

In der Schule als Lebensort der Kinder und Jugendlichen sorgt die Schulsozialarbeit in ihrer Anwaltsfunktion gegenüber den Schulkindern mit der Sensibilisierung aller pädagogischen Kräfte für das Thema „Kindeswohl und Schutz des Kindes“.

#### **7. Arbeitsansätze der Schulsozialarbeit**

Die Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe, welche sich bereits in der Praxis bewährt haben, können auf die Schulsozialarbeit übertragen werden. Einer dieser Grundsätze ist die vorrangig präventive Arbeit. Sie soll mit ihren Angeboten integrativ und normalisierend wirken. Dementsprechend sind das Kinder- und Jugendhilfegesetz und die Jugendhilfe nicht nur für benachteiligte junge Menschen, sondern für alle Kinder und Jugendliche zuständig. Die Annahme von Leistungen der Schulsozialarbeit soll dabei nicht stigmatisieren, sondern darauf hinwirken, dass die Schüler ein Teil der Alltagskultur einer Gesellschaft bleiben. Somit verhindert die Schulsozialarbeit mit ihren Leistungen eine Aussonderung und Ausgrenzung junger Menschen und ihrer Eltern. Prävention zielt in diesem Sinne auf lebenswerte, stabile Verhältnisse für alle jungen Menschen, um möglichen Problemen rechtzeitig vorzubeugen.

Die Schulsozialarbeit arbeitet in erster Linie mit ihrer Zielgruppe darauf hin, Probleme ressourcen- und bedarfsorientiert zu lösen und frühzeitige Unterstützung anzubieten. Sie bietet einen gezielten fachlichen Beistand in belastenden oder kritischen Situationen. Schulsozialarbeit leistet hier einen offensiven lebensweltorientierten Einsatz. Schulsozialarbeit ist ein modernes Dienstleistungsangebot

der Jugendhilfe in Kooperation mit der Schule und dem städtischen Träger. Aus diesen Grundsätzen der Schulsozialarbeit als Kooperationsangebots der Jugendhilfe und Schule resultieren 3 Arbeitsansätze:

- Präventiver Ansatz
- Intervenierender Ansatz
- Kopplung der präventiven und intervenierenden Ansätze

### **7.1. Präventiver Ansatz**

Umsetzung der Prävention erfordert, je nach dem pädagogischen Ziel, verschiedene Arbeitsformen und Vorgehensweisen:

- Themenzentrierte Interaktion in verschiedenen sozialen Formen (Schulklasse, klassenübergreifend, Clique, Mädchen- und Jungengruppen) im unterrichtlichen, außerunterrichtlichen und außerschulischen Bereich.

Beispiele: thematische Klassenprojekte, Mädchen- und Jungen AG, offenes Jugendangebot, Sozialtraining für Klassen.

- Freizeit- und Erlebnispädagogik, die folgende Komponente beinhaltet: Beziehungsarbeit, alternative Freizeitgestaltung, Training der sozialen Kompetenzen

Beispiele: Sport- und Musikprojekte, sozialpädagogisch organisierte bzw. betreute Ausflüge, teamfördernde Maßnahmen und Trainingseinheiten wie Selbstbehauptungskurse, Klettern, Auftritte zu schulischen Anlässen wie Schulfesten ...

- Das gesamte Spektrum der Maßnahmen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie Angebote in Interessengruppen und Arbeitsgemeinschaften, um den Schülern einerseits die Möglichkeit fürs Miteinander zu bieten, andererseits die Beziehungen zwischen den Schülern und Schulsozialarbeit aufzubauen und zu pflegen.
- Präventive Beratung für Eltern und Erziehungsberechtigte zwecks Wissensvermittlung der sozialpädagogischen Instrumente.

Beispiele: Teilnahme und Mitorganisation von Elternabenden, Vorbereitung und Durchführung von thematischen Elternabenden und Workshops wie Seminare für Eltern mit Migrationshintergrund, Elternworkshop zum Thema „Konsequenzen statt Strafen“, nachhaltige Elternberatung mit den festen Zielen, die gemeinsam erarbeitet und überprüft werden.

### **7.2. Intervenierender Arbeitsansatz**

- Problembezogene fürsorgliche Arbeit (mit Einzelnen, Gruppen und Netzwerkpartnern).

Beispiele: Punktuelle und nachhaltige Beratung, fallbezogene Betreuung, Vermittlung an andere Stellen der Jugendhilfe und ggf. medizinische, psychiatrische oder juristische Institutionen, Training der sozialen bzw. erzieherischen Kompetenzen.

- Ressourcenorientierte sozialpädagogische Unterstützung der Schüler\*innen und Erziehungsberechtigten bei sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen (Schüler- und Elternberatung, Vermittlung, Begleitung, Sozialtraining für Einzelne und Gruppen)



Beispiele: Schulunlust und -versagen, originelles Verhalten, Entwicklungsauffälligkeiten und -verzögerungen, fehlende oder mangelhafte Reife, kulturelle Probleme, Schwierigkeiten beim Übergang von Grundschule/weiterführende Schule, Aggressionen, Gewalt in verschiedenen Ausprägungsformen, Drogenkonsum, delinquentes Verhalten, familiäre und altersbedingte Konflikte.

### **7.3. Kopplung der präventiven und intervenierenden Arbeitsansätze**

- Verknüpfung der einzelfall- und gruppenbezogenen Problemintervention mit präventiv ausgerichteten Freizeit- und Betreuungsangeboten (Konzipierung und Gestaltung eines Präventionsangebotes für die Klasse im Hinblick auf einen Einzelfall, ohne den Betroffenen offensichtlich in den Mittelpunkt des sozialpädagogischen Handelns zu stellen)

Beispiele: Thematische Stunden über Delinquenz in der Klasse, in der es mindestens einen entsprechenden Fall gibt, Sozialtraining in der Gruppe als Ergänzung zum einzelnen Sozialtraining für mindestens ein Gruppenmitglied, Themenzentrierte Interaktion.

## **8. Einsatzorte und Arbeitsbereiche der Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit agiert in unterrichtlichen, außerunterrichtlichen und außerschulischen Bereichen:

### **8.1. Unterrichtsbereich**

Gemeinsam mit dem Lehrerkollegium werden hier die Unterrichtsprojekte und themenzentrierten Interaktionen durchgeführt, sozialpädagogische Trainingseinheiten angeboten und die typischen sozialpädagogischen Themen erörtert.

Beispiele: „Gewalt, ihre Formen und Abwehrmechanismen“, „Selbst- und Fremdwahrnehmung“, „Sucht und Abhängigkeit“, „Delinquenz und ihre Folgen“, „Streit- und Konfliktkultur“, „Lebenswegplanung“, „Förderung der sozialen und (inter)kulturellen Kompetenzen“.

Des Weiteren werden die Ausflüge und Klassenfahrten von der Schulsozialarbeit sozialpädagogisch mitgestaltet/-begleitet.

Weitere wichtige Bereiche der sozialpädagogischen Arbeit im unterrichtlichen Rahmen sind die Kriseninterventionen in den Klassen, Lehrer-, Eltern- und Schülerberatungen bei sozial-, familial- und/oder persönlichkeitsbedingten Lern- und Leistungsproblemen einzelner Schüler.

### **8.2. Außerunterrichtlicher Bereich**

Hier werden von der Schulsozialarbeit sozialpädagogische Betreuungs-, Förder- und Freizeitangebote gemacht.

Beispiele: AGs, sozialpädagogische Anleitung in der Hausaufgabenbetreuung, erlebnispädagogische Maßnahmen. Des Weiteren bietet die Schulsozialarbeit außerunterrichtliche Beratungs-, Begleitungs- und Vermittlungsangebote für alle Zielgruppen: Schüler\*innen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte.

### **8.3. Außerschulischer Bereich**

In diesem Bereich leistet die Schulsozialarbeit einen Beitrag zur Öffnung der Schule nach außen (Gemeinsame Projekte mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, u.a. dem JUKU Alzey, Vereinen, Jugendpflege und Eltern, Teilnahme an der kommunalen Fachdiskussion und Mitarbeit in verschiedenen Gremien). Die Schulsozialarbeit bemüht sich um aktive Verankerung ihres Angebotes in das Jugendhilfeangebot und die kommunale Netzwerkarbeit. Die sozialpädagogische Arbeit gestaltet sich in diesen Bereichen unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, Zielgruppen und spezifischen Handlungsmethoden der Schulsozialarbeit.

#### **8.4. Methodische Umsetzung von Arbeitsansätzen der Schulsozialarbeit**

- Sozialpädagogische Begleitung von Schülern (Einzelfallhilfe)
- Lebensweltbezogene Schülerberatung
- Individuelle Orientierung

Die Umsetzung der präventiven und intervenierenden Arbeitsansätze und ihrer Kopplung findet vor allem in der Einzelfallarbeit statt. Ob ein Problemfall sich zu einem Einzelfall entwickelt oder ob aus einer Streitsituation ein Konflikt entsteht hängt von vielen Faktoren ab, mit denen sich die Schulsozialarbeit in ihrer alltäglichen Arbeit fachlich auseinandersetzt. Verschiedene methodische Vorgehensweisen und ihre Kombination ermöglichen einen konstruktiven Weg vom Erstgespräch zur nachhaltigen Beratung und Unterstützung für einzelne Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Erziehungsberechtigte. Im Rahmen der Einzelförderung werden die Zusammenhänge und Übergänge zur Gruppenarbeit und netzwerkbezogenen Betreuung hergestellt (vom Gespräch zur Vermittlung in der Klasse, von einer Beratung zur Intervention im interdisziplinären Fachnetzwerk mit Psychologen, Fachberatungsstellen, Therapeuten, Lehrern).

Die Einzelfallarbeit erfordert je nach Hilfebedarf oft einen hohen zeitlichen Aufwand und basiert auf einer Verlässlichkeit der Hilfebedürftigen, Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und bereits im Vorfeld durchgeführte erfolgreiche beziehungsaufbauende Vertrauensarbeit. Oft braucht es sehr lange um die Vertrauensbasis anhand von verschiedenen Methoden und Vorgehensweisen wie z.B. in Gesprächen, bei Klassenaktionen, im Sozialtraining, in Gruppenprojekten, durch Hausbesuche und gemeinsame Eltern – Schüler – Gespräche zu schaffen.

Zu „Notfällen“ gehören die Feststellung der Spuren einer Kindesmisshandlung im Elternhaus, plötzliches und unerwartetes Schulverweigerungsverhalten, Mitteilung über eine für die körperliche und seelische Gesundheit und das Wohl eines Schulkindes bedrohliche persönliche Situation.

Zu weiteren Situationen, bei denen die Schulsozialarbeit sofort agieren muss, gehören Streitereien und Raufereien auf dem Pausenhof oder unangekündigte Elternbesuche, z.B. auf Grund einer vor oder nach der Schule entstandenen Konfliktsituation.

#### **8.5. Die Schulsozialarbeit verfügt über die folgenden Techniken und Instrumente der Einzelförderung:**

*Sozialpädagogische Begleitung von Schülern (Einzelfallhilfe-Case-Management):*

Case-Management beinhaltet sowohl eine akute Intervention bei einem Problem als auch die nachhaltige Begleitung inklusive Beratung, Begleitung und Vermittlung zum Jugendamt oder zu den Beratungsstellen, personenbezogenes individuelles Soziales Training, sowie Eltern- und Lehrerberatungsgespräche. Eine fortgeführte fachliche Dokumentation ist in der Einzelfallarbeit von besonderer Bedeutung. Sie ermöglicht Nachhaltigkeit, Kontinuität und Evaluation in der Fallbegleitung.

Case-Management erfordert eine Vernetzungs- und Kommunikationskompetenz und Bereitschaft, weit über die übliche Arbeitszeit hinaus, den Betroffenen zu begleiten (Begleitung zur Polizei, zur schulpsychologischen Beratungsstelle, zum Arzt, Vermittlung beim Elterngespräch, Begleitung und Mitarbeit bei der Aufnahmestelle für Kinder- und Jugendliche, Begleitung beim Konfliktgespräch in der Familie im häuslichen Bereich oder zu den Therapiegesprächen).

Case-Management erfordert eine Beziehungsarbeit, die sich nur sehr mühsam und mit hohem Maß an Geduld und Ausdauer entwickeln lässt. Hinter den vielen Einzelfällen stehen oft gravierende Schicksalsschläge, die Kinder und Jugendliche in ihrem familiären Umfeld erleben mussten. Bei der praktischen Umsetzung von Case-Management geht die Schulsozialarbeit generell von der Fallmeldung bzw. Fallermittlung über Erstkontaktaufnahme und Vertrauensaufbau zum nachhaltigen Gesprächs- und klientenzentrierten bzw. lösungsorientierten Beratungsangebot über, um anschließend gemeinsam mit den Betroffenen Wirkungs- und Handlungsziele zu erarbeiten, den Weg zum Erreichen der Ziele festzulegen, unterstützende Stellen zu kontaktieren und sich über die

Überprüfbarkeit der Gesamtarbeit und die Korrekturmöglichkeiten mit allen Beteiligten (fachlich oder persönlich) im Sinne des Kindeswohls zu einigen.

Die Kombination dieser Elemente und die fachliche Erfüllung muss in jedem neuen Fall erneut definiert werden und liegen im fachlichen Ermessen jeder als Schulsozialarbeiter tätigen Fachperson.

Anwendung der Case-Management-Methode im Rahmen der Einzelförderung:

- Schulverweigerung
- Psychische und physische Verwahrlosung
- Suizidgefährdung
- Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörung mit und ohne Hyperaktivität
- Aggressives und impulsives Verhalten als Anstoß zu Prügeleien
- Dauerhafte innere Unruhe und allgemein anhaltende Unlust
- Zerstörerische Neigungen im Umgang mit Menschen, Gegenständen und Eigentum von anderen
- anhaltende Traurigkeit, Niedergeschlagenheit, Interessenlosigkeit
- Psychosomatische Symptome wie Kopf- und Bauchschmerzen, Ängste
- Identitätsfindung durch verstärkte Sexualitätsdefinierung, Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch und dessen Folgen
- Missbrauch von Alkohol, Drogen und Entwicklung vom Spielsuchtverhalten

Besonderheiten im Grundschulbereich:

- Ignoranz vom Schutzauftrag und dauerhaftes tagelanges Alleinlassen des Kindes
- Körperliche (durch Hungern lassen) und seelische Vernachlässigung unbehandelte seelische Traumata (wie Tod eines Elternteils)
- Soziale Verwahrlosung durch permanente Umzüge und andauernde gerichtliche Auseinandersetzungen der Eltern um das Sorgerecht
- Ignoranz seitens der Eltern von seelischen geistigen Störungen des Kindes, Förderungsverweigerung
- Unangemessener Leistungsdruck durch die Familie

Hohe Belastungen, denen viele Kinder im familiären bzw. außerschulischen Bereich ausgesetzt sind und geringe Bewältigungskompetenzen führen zusätzlich zu emotionalen Problemen und negativen Auswirkungen auf das Lernverhalten, die Gefühlssphäre, die Motivation und die Art der Interaktion mit der Umwelt.

#### **8.6. Lebensweltbezogene Schüler\*innen Beratung:**

Die Schüler\*innen kommen aus den unterschiedlichsten Gesellschaftsgruppen, welche die Entwicklung und die Reifung des heranwachsenden Menschen unmittelbar beeinflussen. Dabei geht es um verschiedene gesellschaftliche Schichten, bildungsnahe und bildungsferne Familien, Familien mit Einzelkindern und kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche mit einem Migrationshintergrund. Eine große Bedeutung hat dabei das Umfeld eines Schülers. Schulsozialarbeit berücksichtigt in ihrer Arbeit alle daraus resultierenden Förder- und Störfaktoren und wirkt oft als intermediäre Instanz zwischen der Lebenswelt des Schulkindes und dem Lebensort Schule. Sie schafft niedrigschwellige Angebote für Kinder aus sozialbenachteiligten Familien, bietet Räume an, die Defizite im Lebensort ausgleichen (alternatives Freizeitangebot mit erlebnispädagogischen Elementen, Individuelle Lernbegleitung, Vermittlung in die Nachmittags- und Ferienbetreuung). Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen und hilfreichen Beitrag bei den Bemühungen von Schule, um den Bedürfnissen der einzelnen Kinder gerecht zu werden.

### **8.7. Schülerbezogene Soziale Kompetenzförderung in Gruppen**

- Sozialpädagogische Unterrichtsstunden und Mitwirkung bei Unterrichtsprojekten
- Erlebnispädagogische Angebote
- Freizeitpädagogische Angebote
- Sozialpädagogische Begleitung von Klassenfahrten
- Mädchen- und Jungenarbeit

### **8.8. Sozialpädagogische Unterrichtsstunden und Mitwirkung bei Unterrichtsprojekten:**

Im Sinne der Vorbereitung auf das neue Schuljahr erarbeitet bzw. überarbeitet die Schulsozialarbeit das eigene Konzept, welches an die jeweiligen Schulen, Schulprofile und Schulportfolios angepasst wird. Der Kernpunkt des Konzepts ist die soziale Gruppenarbeit in den Klassen und klassenübergreifend in verschiedenen Ansatzorten. In verschiedenen Klassen und Klassenstufen werden somit sozialpädagogische Schulstunden zu unterschiedlichen Themen und Problemsituationen in den Schulalltag fest etabliert. Dazu gehören vor allem Sozialtraining und Training der sozialen Kompetenzen wie gewaltfreie Kommunikation, Übungen zur Akzeptanz und Empathie Entwicklung (Einfühlungsvermögen), themenzentrierte Interaktionen, Schärfung der Wahrnehmung von Vorurteilen, Einüben von sozialen Normen wie Höflichkeit, Fairness, Rücksichtnahme, Zuverlässigkeit usw., Erlernen von demokratischen Regeln des Miteinanders.

Auch die entwicklungspsychologisch begründeten Themen und Probleme des Jugendalters bilden die Grundlagen für verschiedene Unterrichtsprojekte. Dazu gehören Gewalt- und Suchtprävention, Mobbingintervention und Mobbingprävention, Umgang mit Medien, Freundschaft, Sexualität und Generationenproblematik usw. Schulsozialarbeit gestaltet und führt die sozialpädagogischen Stunden je nach der Klassensituation allein oder im interdisziplinären Netzwerk mit Lehrern und ggf. anderen Kooperationspartnern wie Polizei, Beratungsstellen oder offene Kinder- und Jugendarbeit durch.

Weitere konkrete Beispiele für sozialpädagogische Trainingseinheiten sind: „Selbst- und Fremdwahrnehmung“, „Konflikt- und Streitkultur“, „Grenzen setzen, erkennen und anerkennen“, „Zukunft planen“ usw. Die Techniken und Instrumente, die zur Umsetzung der sozialpädagogischen gruppenorientierten Trainingsarbeit verhelfen, sind Elemente der Aufstellungsarbeit, Rollenspiele und Theaterpädagogik, soziale Übungen, Diskussionen und Elemente der Erlebnispädagogik.

### **8.9. Erlebnispädagogische Angebote:**

Der Ansatz der Erlebnispädagogik zielt auf die Selbstentwicklung der schöpferischen Kräfte des Kindes und stellt die Gesamtpersönlichkeit des Schülers in den Vordergrund.

Die erlebnispädagogische Methode hat vor allem präventiven Charakter und bewegt das Kind zur Interaktion mit seiner Umwelt und unmittelbaren Auseinandersetzung mit eigenen Stärken, Schwächen und Grenzen. Dies sorgt für die Stärkung von Selbstwertgefühl, Durchhaltevermögen, Toleranz und Fähigkeit des Vertrauensaufbaus zu den Mitmenschen.

Der weitere Nutzen des erlebnispädagogischen Ansatzes ist ein alternatives Angebotsspektrum der Freizeitgestaltung, z.B. nach dem Motto „Erlebnis statt Konsum“ oder „Einander verstehen – einander respektieren – einander wahrnehmen“. Zu den Instrumenten und Techniken des erlebnispädagogischen Ansatzes gehören Elemente der Interaktionspädagogik. Dabei geht es um die Identitäts- und ICH – Förderung (Motivation, Durchsetzungs- und Durchhaltevermögen, Angstabbau, Training des abstrakten Denkens) einerseits und die Gemeinschafts- und WIR – Förderung (Grenzen erkennen und anerkennen, Regeln akzeptieren und nicht ständig in Frage stellen, neue Verhaltensweisen erlernen und erproben, Erfahrungen mit den Auseinandersetzungen und mit der Bedeutung vom Zusammenhalt) andererseits.

Erlebnispädagogische Elemente finden sowohl im unterrichtlichen als auch schulischen und außerschulischen Rahmen statt. Dazu gehören „als-ob“-Spiele und Rollenübungen, Ausflüge in Hochseilgarten, Kanufahrten, Kletterstunden, aber auch Situationen bei denen Kinder und Jugendliche das Erwachsensein und Erwachsenwerden hautnah erleben, in dem sie für elementare alltägliche Aufgaben volle Verantwortung übernehmen und tragen. Problemlösungsspiele und -übungen, Planspiele und Reflexionsrunden (Feed-Back) ermöglichen die Kopplung der Prävention und Intervention.

Schulsozialarbeit sorgt dafür, dass Erlebnispädagogik nicht auf die Unterhaltung der Kinder und Jugendlichen reduziert wird, sondern fachlich und kontinuierlich die klar gesetzten Ziele in Bezug auf konkrete soziale und persönliche Problematiken der Beteiligten verfolgt. Praxiserprobte Konzepte der Spiel-, Theater-, Sport-, Abenteuer- und Zirkus-, Bewegungs-, Kunst- und Naturpädagogik stehen der Schulsozialarbeit in ihrem breiten Spektrum zur Verfügung.

#### **8.10. Freizeitpädagogische Angebote**

Schulsozialarbeit erstellt ein ganzheitliches Angebot, welches dafür sorgt, dass Kinder und Jugendliche in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung gefordert und gefördert werden. Die Ganzheitlichkeit ist nur dann möglich, wenn die Angebote der Schulsozialarbeit über den schulisch vorgegebenen zeitlichen Rahmen hinausgehen. Hier werden gemeinsam mit den Schülern verschiedene Ideen zur sinnvollen Freizeitgestaltung erarbeitet und umgesetzt. Es gelingt besonders dann gut, wenn die Schulsozialarbeit in einem Netzwerk mit den Stellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. JUKU) und Vereinen zusammenarbeitet. Ferien- und Nachmittagsangebote, die für das ganze Schuljahr geplant werden und ihren festen Platz in der Konzeption haben, bieten den Schülern die Möglichkeit, an verschiedenen Projekten teilzunehmen, Langeweile und unter Umständen die Einsamkeit zu überwinden, positive Erlebnisse und Erfahrungen zu sammeln und in vielen Fällen durch viele interessante Ereignisse die Lebensqualität zu verbessern.

#### **8.11. Sozialpädagogische Begleitung von Klassenfahrten:**

Begleitet die Schulsozialarbeit Klassen und Schülergruppen bei Ausflügen, übernimmt sie eine pädagogische Aufgabe. Es ist wichtig, dass es dabei nicht um die bloße „Aufpasser Funktion“ gehen darf, sondern vielmehr um die Möglichkeit, präventiv in einem anderen Setting als üblich zu arbeiten. Es bieten sich dabei gute Möglichkeiten für beziehungsaufbauende Gespräche und gezielte sozialpädagogische Beobachtungen von Einzelnen. Elemente der erlebnis- und freizeitpädagogischen Angebote werden dabei mit Strukturen des Sozialtrainings und anderen Methoden und Techniken der Gruppenarbeit kombiniert.

#### **8.12. Geschlechtsspezifische Arbeit (Jungen- und Mädchenarbeit):**

Selbstbehauptungskurse für Jungen und Mädchen, Jungen- und Mädchen-AGs. Dabei werden geschlechtsspezifische Interessen der Schüler\*innen wahr und ernst genommen, die für eine Identitätsfindung in Adoleszenz und Pubertät von besonderer Bedeutung sind. Schulsozialarbeit bemüht sich, geschlechtsspezifisch die Einübung der sozialen Kompetenzen zu gestalten, um die Vorurteile der Jungen und Mädchen gegeneinander abzubauen.

#### **8.13. Offenes Gesprächs- und Kontaktangebot**

- **Kooperation mit den Schulleitungen:**

Mit den Schulleitungen finden regelmäßige Gespräche statt. Schulsozialarbeit entwickelt gemeinsam mit den Schulleitungen eine einheitliche konstruktive Richtlinie. Ein fachlicher Austausch zwischen den Schulleitungen und der Schulsozialarbeit sorgt für eine gute und konstruktive kollegiale

Vorgehensweise und ermöglicht interdisziplinäre Intervention von Einzelfällen und bei der Organisations- und Entwicklungsarbeit.

- **Schüler\*innen Angebot (Beratung und Begleitung):**

Auf Grundlage der vorgeleisteten Vertrauensarbeit nehmen die Schüler\*innen das niederschwellige Kontaktangebot wahr. Sie gestalten Gespräche in den Pausen oder vereinbaren mit dem jeweiligen Lehrpersonal die Möglichkeit während der Unterrichtszeit in das Beratungsbüro (sofern vorhanden) der Schulsozialarbeit zu kommen.

Themen: Trennungs- und Scheidungssituation im Elternhaus, Konflikt mit den Klassenkameraden, Ärger zu Hause oder mit den Lehrkräften, Sexualität, fehlende elterliche Fürsorge, etc. Das offenes Gespräch- und Kontaktangebot ist ein Teil der Einzelfallarbeit.

- **Lehrer\*innen Angebot (Beratung und Unterstützung):**

Ebenso wie die Schüler, nimmt der Lehrkörper regelmäßig das offene Kontaktangebot der Schulsozialarbeit wahr. Als Voraussetzung dafür leistet die Schulsozialarbeit vertrauensaufbauende Arbeit im interdisziplinär gewordenen Team.

Themen: Impulsives und aggressives Verhalten der Schüler im Unterricht, mangelnde Mitarbeit der Eltern, fehlende Fürsorge der Eltern (Kinder kommen regelmäßig unvorbereitet in die Schule oder werden zur unangemessenen Tageszeit in der Öffentlichkeit beobachtet). Mangelnde Motivation der einzelnen Schüler, Konflikte in der Klasse, Anzeichen der Verwahrlosung einzelner Kinder und Jugendlichen, Besprechung der Klassenregeln, Einladung zu Elternabenden, gemeinsame Unterrichtseinheiten und Projekte sind weitere Gesprächsthemen zwischen Schulsozialarbeit und Lehrerkollegium. Nach vielen Gesprächen entwickelt sich für die Schulsozialarbeit ein Handlungsauftrag, z. B. Kontaktaufnahme zu den Eltern, Schülerberatung, sozialpädagogische Klassenstunde, Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle oder zum Jugendamt. In diesem Fall ist das schriftliche Festhalten des Auftrages und die Dokumentation der geplanten Schritte zwingend notwendig.

- **Elternangebot (Beratung & Begleitung):**

Case-Management beinhaltet regelmäßige und sehr intensive Elternarbeit: Hausbesuche, regelmäßige Gespräche, Dialoge mit Lehrern und Familienhelfern, Vermittlung zum Jugendamt, Beratung, Mediation zwischen Schule und Elternhaus. Auch Teilnahme an Elternabenden und Zusammenarbeit mit dem Schul-Elternbeirat sind ein wesentlicher Teil des Elternangebotes. Zu den weiteren Aufgaben der Schulsozialarbeit gehören die Vorbereitung der thematischen Elternabende. Ebenso soziale Fragen-Antworten-Runden, Gewalt in den Medien, ADHS, „Werdegang meines Kindes in Deutschland – Workshop für Migranteltern“ etc. und ein offenes Gesprächs- und Kontaktangebot für Eltern. Themen, die von betroffenen Eltern oft angesprochen werden, sind Unsicherheit im Umgang mit dem pubertierenden Kind, Konflikte mit Lehrern, Konflikt mit dem Kind, berufliche Orientierung der Jugendlichen, Überforderung, instabile belastete Familiensituation usw.

- **Streitschlichterprogramm / Mediation / Anti-Mobbing:**

Schulsozialarbeit sorgt sich um die Schulung sozialer Kompetenzen in erprobten Programmen wie Streitschlichtung, Mediation und Trainingsraummethode. Dabei ist es nicht zwingend erforderlich, dass die Schulsozialarbeit eine führende Rolle übernimmt. Übernehmen die Lehrkräfte die Anleitung und Begleitung der Schüler\*innen in diesen Programmen, unterstützt die Schulsozialarbeit beratend und tatkräftig die Lehrkräfte und Schüler\*innen bei Fragen, Problemen und einzelnen Aktionen. Schulsozialarbeit arbeitet bei Umsetzung von verschiedenen Methoden daran den, Schüler\*innen die sozial vertretbaren Techniken der Konfliktbewältigung zu vermitteln.

- **Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit im Gemeinwesen**

Das Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung erfordert das Einbeziehen der vor Ort vorhandenen Ressourcen für Kinder, Jugendliche und deren Familien. Die Schulsozialarbeit öffnet die Schule und schafft Verbindungen zu anderen Jugend- und Familienhilfeeinrichtungen, Vereinen und Projekten. Diese dienen auch als Brücken zu Freizeit- und Unterstützungsangeboten im Sozialraum.

## 9. Dokumentation und Verwaltung

- **Einzelfalldokumentation und Schulaktenstudium:**

Die Führung und Fortschreibung der Einzelfall- und Tagesdokumentation inklusiv des Schulaktenstudium erfordert einen hohen täglichen Zeitaufwand. Dazu gehören Erstkontaktaufnahme und Problemzusammenfassung, Situationsanalyse und Soziale Diagnostik.

Einzelfalldokumentation erfordert ein hohes Maß an Professionalität, denn sie bereitet eine fundierte fachliche Grundlage für die Planung der Interventions- und Präventionsarbeit in jedem konkreten Fall vor. Dabei werden nicht nur Wirkungs- und Handlungsziele, sondern auch die Methoden ausgearbeitet, z.B. ressourcenorientierte Familienarbeit, Lösungszentrierte Nachhaltige Beratung, Individuelles Sozialtraining, Bedarfsorientierte Vermittlung zum Allgemeinen Sozialdienst oder auch Krisenintervention im Sinne der Verhinderung von Kindeswohlgefährdung.

- **Konzipierung, Vor- und Nachbereitung von Projekten, Elternabenden:**

Die Konzipierung, Vor- und Nachbereitung von Projekten, Elternabenden, sozialpädagogischen Klassenstunden und Kompetenztrainings ist ein wesentlicher Teil der täglichen Arbeit der Schulsozialarbeit. Das Präventionsangebot wird somit genau auf die aktuellen Bedürfnisse der Schüler, Lehrer und Erziehungsberechtigten und zugeschnitten. Gut konzipierte und vorbereitete Präventions- und Interventionsprojekte und analytische Nachbereitung ermöglichen zum einen die Erarbeitung einer guten Basis für die nächsten Jahre, zum anderen das Erreichen der aktuellen sozialpädagogischen Ziele.

- **Schriftliche, elektronische und telefonische Kontaktpflege zu den verschiedenen Kooperationspartnern:**

Im Rahmen der Netzwerkarbeit erfordert die Umsetzung von drei Methodischen Ansätzen der Schulsozialarbeit (Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit) intensive Kontaktpflege zu allen Partnern der Schulsozialarbeit. Es werden Briefe an die und von den Erziehungsberechtigten/n, Beratungsstellen, Mitveranstalter von präventiven Gruppenprojekten, Netzwerkpartnern im Gemeinwesen erfasst und bearbeitet. Der zeitliche Aufwand zahlt sich aber durch die erfolgreiche Umsetzung von Zielen und Aufgaben der Schulsozialarbeit aus.

## 10. Literaturarbeit und Recherche:

Jeder neue Fall, mit dem sich Schulsozialarbeit auseinandersetzt, jede neue Aufgabe oder Situation stellen neue Herausforderungen dar.

Um diesen gerecht zu werden, müssen sich die Schulsozialarbeiter\*innen durch das Selbststudium permanent weiterbilden. Hierbei ermöglicht eine ausführliche Recherche immer wieder das Profitieren von bereits in der Praxis erprobten Erfahrungen von Kollegen zum Wohle der Klienten.

## 11. Qualitätssicherung:

Die Teilnahme an Fortbildungen und bei Notwendigkeit an Supervisionen dient dem professionellen Arbeiten der Schule. Auch in der Fortbildung liegen Möglichkeiten, um eine sinnvolle Kooperation herzustellen. So kann gemeinsam an der Profilbildung gearbeitet werden, aber auch integrierte Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote können entwickelt und umgesetzt

werden. Bei der Auswahl und der Entscheidung für ein solches Angebot sollte die Frage der Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen. Die regelmäßige Teilnahme an Supervisionen durch den Sozialpädagogen und die Schulleitung bildet darüber hinaus eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

## **12. Freiwilligkeit und Schweigepflicht**

Schulsozialarbeit basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, d.h. die Schüler\*innen müssen dem Hilfsangebot explizit zustimmen.

Zudem unterliegt die Schulsozialarbeiter der beruflichen Schweigepflicht gem. § 203 Abs. 1 Nr. 5 StGB. Eine Anzeigepflicht gem. § 138 StGB besteht nur ausnahmsweise, und zwar für eine kleine Gruppe schwerster geplanter Straftaten wie z.B. Mord oder Raub. Von der Schweigepflicht kann der/die Schulsozialarbeiter\*in nur von den Schüler\*innen (schriftliche Einwilligung) oder von einer dazu befähigten Behörde befreit werden.

Carlo Giacomazzi im Alzey im Juli 2014

(letzte Aktualisierung September 2024)